

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115.-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020
Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115.-.0102)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Zieh- und Stanzmittel. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC25 - PC 25 - Metallbearbeitungsöle

Bemerkung

Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Brillux GmbH & Co. KG, Industrielack
www.brillux-industrielack.de

Straße : Otto-Hahn-Straße 14

Postleitzahl/Ort : D-59423 Unna

Telefon : +49 2303 8805-0

Telefax : +49 2303 8805-119

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail-Adresse der sachkundigen Person für Sicherheitsdatenblätter: sdb@brillux-industrielack.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf des Giftinformationszentrums-Nord, Göttingen. Beratung in Deutsch und Englisch.
Telefon: +49 551 19 24 0

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Dam. 1 ; H318 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 1 ; Verursacht schwere Augenschäden.

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT RE 1 ; H372 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Kategorie 1 ; Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Ätzwirkung (GHS05) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)
2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU)

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463586-28 ; EG-Nr. : 927-344-2

Gewichtsanteil : ≥ 90 - < 95 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Asp. Tox. 1 ; H304 STOT RE 1 ; H372 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2-METHYL-1-PROPANOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119484609-23 ; EG-Nr. : 201-148-0 ; CAS-Nr. : 78-83-1

Gewichtsanteil : ≥ 5 - < 10 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H335 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Handelsname :	Zieh- und Stanzmittel 5115, mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)	Version (Überarbeitung) :	13.0.0 (12.0.0)
Bearbeitungsdatum :	12.03.2020		
Druckdatum :	12.03.2020		

Allgemeine Angaben

Beschmutzte, durchtränkte Kleidung wechseln. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit. Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Wasser und Seife Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Ruhig stellen. Im Falle des Verschluckens kein Erbrechen herbeiführen: Für die weitere Behandlung zur nächsten Krankenstation bringen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Ins Krankenhaus transportieren, falls eines der nachfolgenden verspätet auftretenden Anzeichen oder Symptome innerhalb der nächsten 6 Stunden auftritt: Fieber über 38,3 °C, Atemnot, verschleimte Atemwege oder andauernder Husten oder pfeifender Atem. Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

Hinweise für den Arzt

Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündung (Dermatitis) verursachen. Es besteht die Möglichkeit zur Entwicklung einer chemischen Pneumonitis. In Betracht zu ziehen: Magenspülung unter Schutz der Atemwege, Verabreichung von Aktivkohle. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Anzeichen und Symptome einer Hautentfettung können sich durch ein brennendes Gefühl und/oder trockenes/rissiges Aussehen zeigen. Andere Anzeichen und Symptome für die Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) können Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten einschließen. Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen. Wenn das Material in die Lunge gelangt, können folgende Anzeichen und Symptome auftreten: Hustenreiz, Keuchen, pfeifender Atem, Atemnot, verschleimte Atemwege, Kurzatmigkeit und/oder Fieber.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Sprühwasser.

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und Pyrolyseprodukte, toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündungen über größere Entfernungen möglich. Produkt schwimmt auf und kann sich auf der Wasseroberfläche wieder entzünden. Zum Schutz von Personen und zur

Handelsname :	Zieh- und Stanzmittel 5115, mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)	Version (Überarbeitung) :	13.0.0 (12.0.0)
Bearbeitungsdatum :	12.03.2020		
Druckdatum :	12.03.2020		

Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Den betroffenen Bereich belüften.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Hautkontakt, Augenkontakt. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, muss der gesamte Arbeitsbereich ausreichend technisch belüftet werden. Behälter nicht mit Druck entleeren. Der Zutritt ist nur autorisiertem Personal zu erlauben.

Brandschutzmaßnahmen

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Explosionssgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. Behälter dicht geschlossen halten.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Nicht zusammen lagern mit

Starke Säure, starke Lauge, Oxidationsmittel, Nahrungs- und Futtermittel.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze, Feuchtigkeit.

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020
Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

7.3 Spezifische Endanwendungen

Zieh- und Stanzmittel. Verwendungszweck siehe technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 300 mg/m³

Bemerkung : H

Version :

2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 100 ppm / 310 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 1(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : 150 mg/m³

DNEL/DMEL und PNEC-Werte

DNEL/DMEL

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))

Expositionsweg : Dermal

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 44 mg/kg

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 330 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Expositionsweg : Oral

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 25 mg/kg

Sicherheitsfaktor : 1 Tage

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Verbraucher) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 55 mg/m³

Grenzwerttyp : DNEL/DMEL (Industrie) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Expositionsweg : Einatmen

Expositionshäufigkeit : Langzeit (wiederholt)

Grenzwert : 310 mg/m³

PNEC

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,4 mg/l

Grenzwerttyp : PNEC (Gewässer, Meerwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)

Grenzwert : 0,04 mg/l

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020
Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Süßwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 1,52 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Sediment, Meerwasser) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,125 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC Boden (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Boden
Grenzwert : 0,0699 mg/kg
Grenzwerttyp : PNEC (Kläranlage) (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Wasser (Inklusive Kläranlage)
Grenzwert : 10 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/ Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz

Korbbrille (EN 166)

Bemerkung

DGUV Regel 112-192 beachten.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe nach DIN EN 374 verwenden. Empfohlene Handschuhmaterialien: Fluorkautschuk, Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk. Zu den Durchdringungszeiten beachten Sie bitte die Angaben des Handschuhherstellers zu den unter Kapitel 2 genannten Inhaltsstoffen.

Bemerkung : Nach dem Händewaschen verlorengegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen. DGUV Regel 112-195 beachten. TRGS 401 beachten.

Körperschutz

Erforderliche Eigenschaften : Antistatisch, nichtschmelzend.

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle), hitzebeständige Synthetikfaser.

Bemerkung : DGUV Regel 112-189 beachten. TRGS 401 beachten.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Unzureichender Belüftung, ungenügender Absaugung oder Sprühverfahren.
ungenügender Absaugung

Geeignetes Atemschutzgerät

Für kurzzeitige Arbeiten Filtermaske mit Filter Typ A verwenden.

Die Standards EN 136, 140 und 405 der Europäischen Kommission zur Standardisierung (CEN) geben Empfehlungen zu Atemschutzmasken, die Standards EN 149 und 143 geben Empfehlungen zu Atemluftfiltern.

Bemerkung

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. TRGS 402 beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Flüssig

Farbe : gemäß Produktbezeichnung.

Geruch

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Nach Lösemittel.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			ca.	nicht anwendbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)		ca.	110 - 180	°C
Zersetzungstemperatur :				Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :			>	23 - 60	°C
Zündtemperatur :			ca.	270	°C
Untere Explosionsgrenze :			ca.	0,6	Vol-%
Obere Explosionsgrenze :			ca.	7	Vol-%
Dampfdruck :	(50 °C)		<	50	hPa
Dichte :	(20 °C)			0,7 - 0,9	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)			Nicht oder wenig löslich	
pH-Wert :				Keine Daten verfügbar	
log P O/W :				Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		<	13	s DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(23 °C)			Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)		<=	20,5	mm ² /s
Festkörpergehalt :				Keine Daten verfügbar	
Geruchsschwelle :				Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		>	1	(Luft = 1)
Verdampfungsgeschwindigkeit :				Keine Daten verfügbar	
Oxidierende Flüssigkeiten :				Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.	

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Es liegen keine Informationen vor.

10.5 Unverträgliche Materialien

Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen), konzentriert. Säure, konzentriert. Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	ATEmix berechnet
Expositionsweg :	Oral
Wirkdosis :	nicht relevant
Parameter :	LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))
Expositionsweg :	Oral

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020
Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 15000 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 2830 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Dermal
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LD50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : > 3400 mg/kg
Parameter : LD50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 3400 mg/kg
Expositionsdauer : 4 h

Akute inhalative Toxizität

Parameter : ATEmix berechnet
Expositionsweg : Inhalation (Dampf)
Wirkdosis : nicht relevant
Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 13,1 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8000 ppm

Abschätzung/Einstufung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Reizung und Ätzwirkung

Reizung der Atemwege

Kann die Atemwege reizen.

11.3 Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Bei Hautkontakt

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen, Aromaten (2-25 %))
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : 10 - 30 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020 **Version (Überarbeitung) :** 13.0.0 (12.0.0)
Druckdatum : 12.03.2020

Parameter : LC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfslurze)
Wirkdosis : 1430 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen,
Aromaten (2-25 %))

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 10 - 22 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 1100 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Chronische (langfristige) Daphnientoxizität

Parameter : NOEC (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen,
Aromaten (2-25 %))

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,97 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tage

Parameter : NOEC (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 20 mg/l
Expositionsdauer : 21 Tage

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, iso-Alkane, cyclische Verbindungen,
Aromaten (2-25 %))

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 4,6 - 10 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EC50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 632 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

Parameter : EL50 (2-METHYL-1-PROPANOL ; CAS-Nr. : 78-83-1)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : 53 mg/l
Expositionsdauer : 72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologischer Abbau

Biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

EWC-Code: 14 06 03. Ungereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 10. Gereinigte Verpackung: EWC-Code: 15 01 04.

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

13.2 Zusätzliche Angaben

Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (ISOBUTYLALKOHOL)

Seeschifftransport (IMDG)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (TURPENTINE SUBSTITUTE · ISOBUTYL ALCOHOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (ISOBUTYL ALCOHOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115.-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020
Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

TRGS 001 beachten. TRGS 400 beachten.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

15. Verwendungsbeschränkungen

16.2 Abkürzungen und Akronyme

TRGS: Technische Regel für Gefahrstoffe. BGR(I): Berufsgenossenschaftliche Regel (Information). DGUV: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung. AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen. VCI: Verband der Chemischen Industrie. EWC: Europäischer Abfallkatalog.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Zieh- und Stanzmittel 5115,
mittelflüchtig, farblos (5115-.0102)
Bearbeitungsdatum : 12.03.2020
Druckdatum : 12.03.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.0 (12.0.0)

Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermennt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
